



Information - Corona Hygienekonzept am Wahltag

Zum Schutz der Wählerinnen und Wähler sowie der Wahlvorstände hat die Landesregierung Schleswig-Holstein Hygieneregeln für die Bundestagswahl am 26. September 2021 beschlossen.

Dafür wurde die aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung ergänzt und angepasst.

Diese Regeln gelten am Wahltag

In den Wahlgebäuden müssen alle Wählerinnen und Wähler das Abstandsgebot beachten und außerdem eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Diese dürfen sie nur zeitweise ablegen, um sich gegenüber dem Wahlvorstand auszuweisen. Ausnahmen gelten für Kinder unter sechs Jahren und für Personen mit einem ärztlichen oder psychotherapeutischen Attest, die aufgrund einer Beeinträchtigung keine Maske tragen können.

Es darf sich nur eine bestimmte Anzahl an Personen gleichzeitig in den Wahlräumen befinden. Die Wahlvorstände werden dies am Wahltag entsprechend regeln.

Alle Mitglieder des Wahlvorstands müssen entweder geimpft, genesen oder getestet sein. An festen Steh- oder Sitzplätzen können sie ihre Maske absetzen, sofern sie einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten oder zusätzliche Schutzvorrichtungen, wie etwas Plexiglaswände, aufgestellt sind.

Möglichkeiten zur Briefwahl nutzen

Durch die frühe Veröffentlichung der Regelungen war es der Wahlbehörde möglich, die entsprechenden Hygienekonzepte zu erarbeiten.

Darüber hinaus haben Wählerinnen und Wähler jetzt noch ausreichend Zeit, Briefwahlunterlagen zu beantragen, falls sie die Regelungen nicht einhalten können oder möchten.

Gemeinde Helgoland

Wahlbehörde